

Kein Jugendlicher darf verloren gehen.



Grußworte	3
1. Jugendberufsagentur	
Kooperation mit jungen Menschen im Mittelpunkt	4
2. Blick zurück	
Die Gründung der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg	6
Aus der Praxis der Jugendberufsagentur	7
3. Arbeitsweise	8
Aus der Praxis der Jugendberufsagentur	10
4. Case Management	
im Fachdienst Jugendberufshilfe	11
Aus der Praxis der Jugendberufsagentur	13
5. Daten, Fakten & Erfolge	14
6. Blick nach vorn	
Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur	15

Landratsamt Miltenberg

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Tel. 09371 501-0

Fax: 09371 501-79270

Email: info@lra-mil.de

Herausgeber: Landkreis Miltenberg

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

www.landkreis-miltenberg.de

<https://bildungsregion.landkreis-miltenberg.de>

Text:

- Tim Steinbart, Büro des Landrats
Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
- Roman Zimmermann, Gesellschaft zur
beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH

Redaktion:

Tim Steinbart

Layout:

Grafikabteilung Landratsamt Miltenberg

Auflage:

200

Druck:

Druckerei Tübel GmbH, Klingenberg

Fotonachweis:

Titelseite: [iStock.com/FatCamera](https://www.istock.com/FatCamera)

Seite 5: [iStock.com/stock-eye](https://www.istock.com/stock-eye)

Seite 7: [iStock.com/monkeybusinessimages](https://www.istock.com/monkeybusinessimages)

Seite 10: [iStock.com/mangostock](https://www.istock.com/mangostock)

Seite 15: [iStock.com/jacoblund](https://www.istock.com/jacoblund)

Die Veröffentlichung „Kein Jugendlicher darf verloren gehen“ wird im Rahmen des Programms „Jugendberufsagentur des Landkreises Miltenberg“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Landrat Jens Marco Scherf

Jeder junge Mensch wird für die Zukunft unseres Landkreises gebraucht. Wir als Gesellschaft können es uns nicht leisten, dass Jugendliche oder junge Erwachsene „auf der Strecke bleiben“ und alle jungen Menschen sollen ihre Chance auf Bildung und Ausbildung erhalten. Deshalb bin ich froh, dass die Jugendberufsagentur so erfolgreich ihrer wichtigen Arbeit nachgeht: junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in das Arbeitsleben individuell, niedrigschwellig und zugewandt zu unterstützen.

**„Wir brauchen jede
und jeden für die Zukunft
unseres Landkreises.“**

Mathilde Schulze-Middig

*Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Aschaffenburg*

„Ich bin sehr froh über die gute Kooperation, die wir - die Agentur für Arbeit Aschaffenburg, das Jobcenter Miltenberg und Jugendhilfe im Landkreis Miltenberg – in der Jugendberufsagentur leben. Dadurch ist der Weg in die Beratung für die jungen Menschen kürzer geworden und sie finden schneller das passende Angebot. Denn unser gemeinsames Ziel ist es, dass alle Jugendlichen nach der Schulzeit den individuell passenden Weg ins Berufsleben finden.“



**„Keiner soll
verloren gehen.“**

**„Die Jugendberufsagentur
hilft auf den Weg zu einem
selbstbestimmten Leben
ohne Transferleistungen.“**

Ute Vogel

*Geschäftsführerin Jobcenter
Landkreis Miltenberg*

Die berufliche Orientierung, Beratung und Vermittlung von Jugendlichen ist eine der wichtigsten Aufgaben, um junge Menschen an die Arbeitswelt heranzuführen und gleichzeitig dem Fachkräftemangel zu begegnen. Um dies zu optimieren, neue Impulse zu setzen und Maßnahmen zu entwickeln, haben wir uns neu aufgestellt und eine gemeinsame, funktionierende Einheit für Jugendliche geschaffen.



Kooperation mit jungen Menschen im Mittelpunkt

Jugendberufsagentur, kurz JBA – was ist das eigentlich? Der Begriff „Jugendberufsagentur“ steht für eine abgestimmte Kooperation verschiedener Sozialleistungsträger mit dem gemeinsamen Ziel, jungen Menschen soziale und berufliche Integration zu ermöglichen. Das Kooperationsprojekt JBA hat sich zum Ziel gesetzt, alle jungen Menschen bestmöglich beim Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf denjenigen, die Gefahr laufen, aus dem bestehenden Hilfesystem herauszufallen. Die Türen der JBA stehen offen für alle, die nicht wissen, wie es schulisch oder beruflich weitergehen soll.

Dafür kooperieren im Landkreis Miltenberg:

- ▶ Landratsamt Miltenberg: Amt für Kinder, Jugend und Familie
- ▶ Agentur für Arbeit Aschaffenburg: Berufsberatung Team U25
- ▶ Jobcenter Miltenberg: Team U25

Damit arbeiten drei Rechtskreise mit jeweils eigenen Leistungen zusammen.

Für die gemeinsame Maßnahmenplanung gehen die Beteiligten von den individuellen Bedarfen der jungen Menschen aus und unterstützen unabhängig von der jeweiligen Herkunft.

Ziele & Zielgruppe

Die Jugendberufsagentur nimmt diejenigen jungen Menschen im Landkreis Miltenberg unter 25 Jahren in den Blick, die besondere Schwierigkeiten beim Übergang in das Arbeitsleben haben. Die Zielgruppe der JBA ist nicht (mehr) an bestehende Ausbildungs- oder Hilfe- Systeme angebunden oder von einem solchen Ausschluss bedroht.

Die Ursachen der Probleme liegen oft in belastenden Lebensumständen, sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen.

Die Arbeit der Jugendberufsagentur hat zum Ziel:

- ▶ die Zielgruppe wieder in bestehende Hilfe- und Unterstützungssysteme zu führen
- ▶ Maßnahmen von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt besser aufeinander abzustimmen
- ▶ Schnittstellen zwischen den beteiligten Einrichtungen zu verbessern
- ▶ Übergänge zwischen verschiedenen Maßnahmen und Anlaufstellen zu optimieren



”

**Kein Jugendlicher
soll verloren gehen.**

2. Blick zurück

Die Gründung der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg

Letztlich war es ein langer Weg, der zur Einrichtung der Jugendberufsagentur im Landkreis Miltenberg führte. Die Jugendkonferenzen der Jahre 2011 und 2012, die Kooperationsvereinbarung „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ (2016) und die erfolgreiche Bewerbung des Landkreises Miltenberg als Bildungsregion (2017) waren wichtige Meilensteine zur Verwirklichung der Jugendberufsagentur. 2018 wurde sie durch Beschlüsse von Jugendhilfeausschuss und Kreistag auf den Weg gebracht. Dafür waren nicht zuletzt das persönliche Engagement von Harald Maidhof, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bis Ende 2018, das beharrliche Verfolgen der Idee durch Landrat Jens Marco Scherf und des Deutschen Gewerkschaftsbunds in Person von Björn Wortmann ausschlaggebend.

Durch den Kreistag wurde für die Einrichtung der Jugendberufsagentur die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg (GbF) beschlossen. Zwischen dem Landkreis Miltenberg und der GbF bestand im Projekt „baff“ (betriebliche Ausbildung für Flüchtlinge) bereits eine erprobte Zusammenarbeit. Die in diesem Projekt umgesetzte Ausbildungsförderung mit intensivem Case Management, das je nach Bedarf auch enge persönliche Begleitung und langfristige Unterstützung vorsah, sollte zukünftig allen belasteten Jugendlichen im Kreis zu Gute kommen.

Zum ersten Juni 2018 ging die Jugendberufsagentur mit erfahrener Personal im Case Management an den Start.



Startschuss Juni 2018

Aus der Praxis der Jugendberufsagentur

„ Der 18-jährige Marco kam durch seine Mutter an die Jugendberufsagentur. Wegen kleinerer Drogendelikte war er mit dem Gesetz in Konflikt geraten und hatte Schwierigkeiten bei der Ausbildungssuche.

Erste Gespräche ließen Motivation erkennen und mögliche Ausbildungsplätze wurden besprochen. Das gute Netzwerk der JBA wurde dann genutzt, um einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Nach erfolgreichen Probetagen konnte Marco eine Ausbildung zum September 2020 beginnen. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit der JBA auch vom Gericht positiv anerkannt.



In der nächsten Zeit kamen jedoch weitere Anklagen auf ihn zu, z.B. wegen des Verstoßes gegen Infektionsschutzmaßnahmen. Schwere Strafen waren nicht zu erwarten, doch die ständigen Fehltage für Gerichtsverhandlungen und die damit verbundenen Fehlzeiten im Betrieb führten zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses - aber nicht zur Kündigung! Denn sollten die laufenden Verfahren im Jahr 2021 abgeschlossen werden, dann wird der Arbeitgeber die immer noch laufende Arbeitstätigkeit wieder in eine nochmalige Ausbildung umwandeln.

Die dauerhafte Betreuung und dadurch gewonnene Motivation, haben den Arbeitsplatz langfristig gesichert und den jungen Mann mittlerweile wesentlich ausgeglichener gemacht.

Der Mutter ist seit Beginn der Zusammenarbeit ein riesiger Stein vom Herzen gefallen, sie wünscht sich sogar eine dauerhafte Zusammenarbeit. Ohne Anbindung sieht sie die alten Verhaltensmuster als eine starke Gefährdung für ihren Sohn.

“

3. Arbeitsweise

Basis der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur sind eine verbindliche Kooperationsvereinbarung und ein einvernehmliches Lenkungskonzept zwischen den drei beteiligten Partnern. Fragen und Probleme werden mit den betroffenen Personen gemeinsam bearbeitet. Die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur unterliegen dabei natürlich der Schweigepflicht bzw. dem Sozialdatenschutz.

Präventiver Ansatz

Um bereits präventiv zu wirken, kooperieren Case Manager des Fachdienstes Jugendberufshilfe eng mit allen Schulen sowie mit den Jugendhilfefachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). So werden auch Doppelbetreuungen ausgeschlossen. Gemeinsam entwickeln die Fachkräfte individuelle Strategien, damit Anschlüsse und Übergänge der jungen Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule gut gelingen. Bei drohendem Ausschluss (z.B. aus Schule oder Ausbildung) oder dem Ende einer bestehenden Zuständigkeit, z.B. bei jungen Asylbewerbern kann die JBA ca. acht Wochen vor dem drohenden Kontaktabbruch eingeschaltet werden. Betreuungslücken, welche die Situation von jungen Menschen mit besonderen Belastungen noch verschärfen können, werden so vermieden.

„**Erfolge können nicht
erzwungen werden.**“

„**Persönliche Daten werden
vertraulich behandelt**“

Freiwilligkeit

Die Leistungen der Jugendberufsagentur sind ein Angebot, das junge Menschen freiwillig in Anspruch nehmen können. Ohne die Motivation des Einzelnen und dessen Mitwirkungsbereitschaft „geht nichts“.

Zugänge in die Jugendberufsagentur

Die Beteiligten aus Berufsberatung, Jobcenter und Jugendhilfe identifizieren innerhalb der eigenen Teams in ihren jeweiligen Aufgabengebieten mögliche Klienten für die JBA.

Die Case Manager des Fachdienstes „Jugendberufshilfe“ sind mit weiteren Kooperationspartnern wie Schulen, Berufsschule, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), sowie Obdachlosenunterkünften, Jugendzentren, Jugendhilfe-Einrichtungen, Jugendmigrationsdienst, Beratungsstellen und Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) vernetzt und können über diese Kontakte Klienten für die Jugendberufsagentur gewinnen.

Durch persönliche Ansprache und Vermittlung kann ein Klient in die Zuständigkeit der Jugendberufsagentur wechseln.

Netzwerk

Die Jugendberufsagentur ist keine neue Organisation, sondern eine Kooperation und ein Netzwerk von mehreren Akteuren. Dafür vernetzen sich die Mitarbeiter*innen der JBA intensiv mit Schulen, Berufseinstiegsbegleiter*innen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Organisationen der Wirtschaft und regionaler Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Gemeinsam arbeiten die beteiligten Partner für eine hohe Bekanntheit der Jugendberufsagentur bei den relevanten Fachkräften.

Fallkonferenzen

Die „Fallkonferenz“ ist das zentrale Instrument der Jugendberufsagentur. Die Fallkonferenzen finden monatlich und bei Bedarf in der Jugendberufsagentur statt. An ihnen nehmen Mitarbeiter*innen der folgenden Teams teil:

- ▶ Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- ▶ Mitarbeiter des Team U25 des Jobcenters
- ▶ Fachdienst Jugendberufshilfe des Jugendamtes („Case Manager*in“)
- ▶ JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen) -Fachkräfte der staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg

Möglich ist die Teilnahme weiterer Beteiligter je nach Lage im individuellen „Fall“, z.B. Jugendsozialarbeiter an Mittel- und Förderschulen oder sozialpädagogische Betreuer der BVJ- Klassen der Berufsschule.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Ziel der Fallkonferenz ist, die Möglichkeiten der Betreuung in einer der teilnehmenden Einrichtungen zu prüfen. Die Beteiligten überlegen gemeinsam, welche Hilfestellungen im Einzelfall zielführend sind und analysieren die Situation des Klienten: die aktuelle Lebenssituation, Herausforderung, bekannte Ressourcen und Bedarfe der Person.

Gemeinsam werden passgenaue Unterstützung, Maßnahmen, Ziele und Alternativen entwickelt. In der Fallkonferenz sollte auch eine Perspektive für weiterführende Hilfen entwickelt werden, z.B. im Bereich Gesundheit, Schulden oder Kinderbetreuungssituation.

Im Ergebnis wird das weitere Vorgehen in Form von „Hilfe-/ Integrationsplänen“ festgehalten. Sollten weitere Klärungen erforderlich sein, um den erforderlichen Hilfebedarf zu ermitteln, können die Case Manager des Fachdienstes Jugendberufshilfe dafür beauftragt werden.

Aus der Fallkonferenz erhält der Fachdienst Jugendberufshilfe (Case Management) Aufträge zur Beratung und Begleitung von Klienten.

Arbeiten im Netzwerk

Aus der Praxis der Jugendberufsagentur

” Mara, 20 Jahre, aus der Gegend um Elsenfeld-Obernburg wurde von der Agentur für Arbeit mit der Jugendberufsagentur in Verbindung gebracht. Sie wollte den vereinfachten Mittelschulabschluss, den sie besitzt, immer verbessern. Insgesamt drei Anläufe mit Bildungsträgern waren nicht von erfolgreich, unter anderem weil es wiederholt dringend erschien, Geld zu verdienen, weil sich Schulden auf türmten. Nach diesen Abbrüchen wurden dann mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Dreiergespräche zur weiteren Vorgehensweise vereinbart.

Mit zwei älteren Geschwistern, die studiert hatten, war es mit ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Motivation nicht immer gut bestellt. Das Versprechen der Jugendberufsagentur „unsere Tür wird immer für Dich offen sein“ verding und Mara kehrte immer wieder ratsuchend zurück. Die Zusammenarbeit dauert bereits zwei Jahre.

Aktuell ist Mara als Verkäuferin angestellt und meldet sich unaufgefordert spätestens alle zwei bis drei Monate. Ein Vertrauensverhältnis ist entstanden, dass Mara nach eigener Auskunft noch nicht mal mit ihren Eltern hat.

“



4. Case Management

im Fachdienst Jugendberufshilfe

Das Case Management im Rahmen der JBA wird durch den Fachdienst Jugendberufshilfe des Jugendamtes umgesetzt. Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei Bedarf eine engmaschige Unterstützung und Begleitung angeboten. Die Hilfe ist auf die Stabilisierung der Menschen in ihrer Lebenssituation ausgerichtet und zielt auf ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder das Bildungssystem. Je nach individuellem Fall bedeutet das auch Unterstützung bei der Wohnungssuche oder im Gesundheitssystem.

Eine **systemisch orientierte Handlungsweise** und die **aufsuchende Arbeit** sind zwei pädagogische Grundsätze auf denen diese Arbeit basiert.

„**Bei Bedarf engmaschige
Unterstützung und
Begleitung**“

Systemisch zu arbeiten bedeutet hier, Ursachen und Zusammenhänge im Geflecht der persönlichen Beziehungen zu suchen. In der Einzelfallarbeit werden die persönliche Lebenssituation, Familie, Freunde, Schule und Freizeitverhalten berücksichtigt. Dort wird gemeinsam nach Ressourcen gesucht, um den jungen Menschen zu unterstützen. Dieser Ansatz zielt darauf, jedem Klienten eine individuelle, passgenaue Hilfe anzubieten.

Orientierung an der Lebenssituation des Klienten heißt in der Umsetzung: aufsuchende Arbeit. Klienten werden in ihrer vertrauten Umgebung, ihrem Zuhause, in der Schule, dem Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum aufgesucht.

Einstieg: Clearing

Bei Bedarf kann ein Clearing zu Beginn der Arbeit mit dem Klienten durchgeführt werden, das den konkreten Hilfebedarf ermittelt, die Problemlagen identifiziert und strukturiert. Dazu wird die Vorgeschichte geklärt, die Ressourcen werden erfasst. Mit den Case Managern entwickeln die jungen Klienten eine gemeinsame Perspektive und klären ihr persönliches Ziel.

Dies sind die wichtigsten Grundsätze in der Fallarbeit der Case Manager

► Motivation

Junge Menschen der Zielgruppe haben oft lange Zeit Misserfolge erlebt und haben wenig Vertrauen in ihr eigenes Handeln. Die Case Manager treffen häufig auf ein negatives Selbstbild, Perspektivlosigkeit, kaum vorhandene Motivation oder unrealistische Selbsteinschätzung. Durch sozialpädagogische Methoden können negative Denk- und Verhaltensweisen aufgebrochen werden. Gemeinsam mit den Klienten werden realistische Perspektiven entwickelt und Motivation aufgebaut. So können junge Menschen sich wieder auf Hilfe und Unterstützung einlassen.

► Persönliche Beziehung

Grundlegend für die Arbeit mit jungen Menschen ist eine tragfähige persönliche Beziehung. Nur wer Vertrauen in den Helfer hat, lässt sich auf Veränderungsprozesse ein. Der Aufbau einer persönlichen Beziehung und eines Vertrauensverhältnisses ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe.

► Beratung und Begleitung

Junge Menschen werden von den Case Managern nach den Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Fördern und Fordern“ beraten und begleitet. Veränderungsprozesse im Verhalten gehen dabei langsam vonstatten, Rückschläge passieren. Gelegentlich müssen vor dem angestrebten Ziel andere Problemlagen bearbeitet und gelöst werden. In diesem Prozess unterstützen die Case Manager.

► Kontakt

Die jungen Klienten der JBA sind oft schwer per Telefon, Brief oder Mail erreichbar. Das Case Management nutzt deshalb Messengerdienste per Smartphone und social-Media-Plattformen, um mit den Klienten in Kontakt zu kommen oder zu bleiben.

► Fall-Laufzeiten

Die Laufzeit einer Fallbegleitung ist abhängig von den Bedarfen des Klienten. Bei komplexen Problemlagen wird eine Unterstützung über einen langen Zeitraum notwendig sein. Hilfe wird in solchen Fällen auch geleistet, wenn eine Anbindung an ein Hilfesystem bereits besteht. Die Entscheidung, eine Hilfe zu beenden, wird vom zuständigen Case Management individuell getroffen – Voraussetzung ist eine positive Prognose und Stabilität in den Lebensverhältnissen.

Aus der Praxis der Jugendberufsagentur

„David (*2002) und Jenny (*2000): Der Kontakt zur Familie, mit der bereits der ASD und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen gearbeitet hatten, ist vor zwei Jahren auf Anraten von Jugendsozialarbeit und Agentur für Arbeit zu Stande gekommen. Insgesamt waren es dort sechs Geschwister.

Die ältere Schwester Jenny stand vor einem weiteren Jahr ohne Ausbildung oder Alternative und lehnte jegliche Unterstützung ab. Für den Case Manager brauchte es mehrere Anläufe, denn zunächst nahmen weder Jenny noch die Eltern einen Termin an. Dann kam es doch noch zu einem Termin, sogar bei der Familie zuhause. Bei diesem ersten Besuch wurde aus einer großen Runde mit den Eltern schnell ein Einzelgespräch mit Jenny. Gemeinsam wurden Stärken analysiert, Bewerbungsunterlagen angesehen und konkrete Pläne für das laufende Ausbildungsjahr besprochen. Ein zweiter Termin folgte wenige Tage später, die Bewerbungsmappe war bis dahin auf einem Stick vorhanden und nach ungefähr fünf Wochen konnte durch das Netzwerk der JBA und die gute Zusammenarbeit eine Ausbildungsstelle gefunden werden. Bis heute ist Jenny stabil in dem Ausbildungsverhältnis.

Ab dem zweiten Termin setzte sich auch der ein Jahr jüngere Bruder David dazu und meinte: „Ich könnte ebenfalls Hilfe gebrauchen, denn ich werde

wahrscheinlich bald von meiner Schule geworfen“. Dies war auch bei ihm der Startschuss, um mit dem Berufsberater, der Jugendsozialarbeit an seiner Schule und dem Klassenlehrer bzw. dem Rektor der Schule Kontakt aufzunehmen. Am Schluss des Schuljahrs hatte Frank die Mittelschule mit einem vereinfachten Abschluss beendet, wollte seinen Abschluss aber schnell verbessern. Deshalb war der nächste Schritt eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) in Aschaffenburg. Anfangs zeigte er dort gute Leistungen, doch ständig wiederkehrende Probleme innerhalb der Familie hatten u.a. zu Fehlzeiten geführt. David und seinen Eltern wurde mitgeteilt, dass das Ziel dieser BVB so nicht erreichbar ist – David sollte sich abmelden. David war mehr denn je verunsichert, was seine berufliche Zukunft betrifft.

Im Juli 2020 dann neue Hoffnung: es fand sich für David ein sozialer Beruf und damit verbunden ein FSJ. Schnell zeigte sich aber: in dem FSJ Betrieb wurden zu viele Dinge zu schnell verlangt, es kam auch dort zu einem schnellen Ende. Das Ausbildungsjahr hatte bereits begonnen, David war aber mittlerweile sehr motiviert. Aufgeben war keine Option mehr für ihn. Gemeinsam mit der Jugendberufsagentur fand er einen Platz in einer Berufsfachschule. Die Hälfte der Ausbildung hat er bereits absolviert, wenn auch Schwierigkeiten auftreten.

Denn die Konflikte innerhalb der Familie dauern an und daher bleibt sein Ausbildungserfolg gefährdet. David weiß, dass die Türen der JBA für ihn jederzeit offen stehen, wenn er Unterstützung braucht. „

5. Daten, Fakten & Erfolge

Seit Juni 2018 sind in der Jugendberufsagentur insgesamt 313 Jugendliche und junge Erwachsene vorstellig geworden. 287 von ihnen haben eine Schweigepflichtsentbindung unterzeichnet und wurden vom Fachdienst Jugendberufshilfe unterstützt.

Durchschnittlich sind die Klient*innen der Jugendberufsagentur 20 Jahre alt, der Großteil von ihnen zwischen 17 und 21 Jahren. 70% von ihnen sind männlich, 30% weiblich.

Zum Zeitpunkt der Unterstützung durch die JBA hatten knapp 30% von ihnen keinen Abschluss der Mittelschule. Über die Hälfte der jungen Menschen hatte einen erfolgreichen oder qualifizierten Abschluss der Mittelschule erworben. Aber auch Schüler*innen und Absolvent*innen der weiterführenden Schulen suchen in der JBA Rat und Unterstützung: 14% hatten einen mittleren oder höheren Schulabschluss.

Viele Klient*innen sind in besonders belastet. Mehr als die Hälfte bezieht Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Über ein Viertel litten oder leiden an psychischen Belastungen und etwa jede*r fünfte geriet schon einmal in Konflikt mit dem Gesetz und erhielt Unterstützung durch die Jugendgerichtshilfe. Bei vielen Klient*innen liegen mehrere Faktoren sozialer Belastung vor.

Abgeschlossen wurden vom Fachdienst Jugendberufshilfe bisher 196 Fälle. Knapp zwei Drittel der bisher abgeschlossenen endeten mit einer positiven Entwicklung für die Klienten: der Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung (schulischen oder betrieblichen) oder Bildungsmaßnahme, Schulbesuch oder einer Erwerbsarbeit.

Juni 2018 - Ende 2020:

313 Jugendliche und junge Erwachsene in der JBA

Im Durchschnitt 20 Jahre alt, zu 70% männlich

Viele Klient*innen ohne Schulabschluss

Soziale Belastungsfaktoren bei Klient*innen

Mehrheit der Fälle endet erfolgreich mit einer Verbesserung oder Stabilisierung der Lebenssituation

6. Blick nach vorn

Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Die Arbeit des Fachdienstes Jugendberufshilfe wird computergestützt dokumentiert. Halbjährlich finden Besprechungen der beteiligten Beschäftigten mit den Führungskräften statt, um die Arbeit der JBA weiterzuentwickeln.

Die Agentur für Arbeit stellt ein Selbstbewertungstool bereit, das regelmäßig für eine qualitative Evaluation genutzt wird, um Potentiale für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zu erschließen. Dabei stehen unter anderem Schnittstellen zur Zielgruppe, die angebotenen Unterstützungsleistungen, der öffentliche Auftritt sowie Strategie und Planung im Fokus.



Ergänzend dazu tauschen sich die beteiligten Organisationen auf Leitungsebene regelmäßig im Rahmen der Kooperation „Jugend stärken im Landkreis Miltenberg“ über die Arbeit der Jugendberufsagentur aus.

Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieses wichtigen Angebotes ist dadurch sichergestellt.

